

Mittheilung des Senats

vom 12. October 1880.

1. Marktplatz in der Südvorstadt.

Wenngleich der Senat aus den von der Polizeidirection in ihrem Berichte vom 16. Juli d. J. hervorgehobenen Gründen der Ansicht ist, daß zur Zeit ein genügendes Bedürfniß für die Einrichtung eines Marktplazes in der Südvorstadt noch nicht vorhanden sei, so will er doch dem von der Bürgerschaft am 29. v. M. geäußerten Wunsche nicht entgegentreten und erklärt sich demgemäß seinerseits mit der Einrichtung eines solchen Marktplazes auf dem im Berichte der Polizeidirection unter Nr. 3 bezeichneten Plaze an der Neustadtscontrescarpe einverstanden.

Er bewilligt zu diesem Zwecke M. 2000, die in das nächstjährige Budget der Polizeidirection einzustellen sein werden.

2. Nachtwachewesen.

Die Polizeidirection hat dem Senate berichtet:

Der Umstand, daß die stadtbremischen Nachtwachebeamten zur Zeit nur mit einem Stocke bewaffnet seien, habe wiederholt zu Unzuträglichkeiten Anlaß gegeben. Einerseits reiche ein Stock nicht aus, um die Beamten gegen ernsthafte thätliche Angriffe, wie solche auch im Laufe der letzten Jahre mehrfach vorgekommen seien, in genügender Weise zu schützen.

Anderentheils aber haben sich die Beamten vielfach verleiten lassen, den immer in ihrer Hand befindlichen, von ihnen als eine eigentliche Waffe nicht geachteten Stock bei Festnahmen und anderen Gelegenheiten unnöthig und zu Zeiten brutal zu benutzen.

Es würden diese Unzuträglichkeiten vermieden werden, wenn die Nachtwächter gleich den übrigen Polizeibeamten mit einem einfachen Seitengewehre bewaffnet werden könnten. Ein solches Seitengewehr schütze den Träger ausreichend, werde aber, wie die Erfahrung lehre, nur in Nothfällen gebraucht, weil dem Beamten, der zu einer derartigen scharfen Waffe greife, die Verantwortlichkeit, die ihre Anwendung auferlege, jeder Zeit und mit Nothwendigkeit klar sei.

Die Polizeidirection beantrage deshalb, daß die Nachtwächter statt mit Stöcken mit Seitengewehren bewaffnet werden. Erhebliche Ausgaben erwachsen hierdurch nicht. Es biete sich augenblicklich die von Zeit zu Zeit wiederkehrende Gelegenheit, eine Partie abgesetzter Seitengewehre, die für die Zwecke der Nachtwache vollständig genügen, vom Preussischen Kriegsministerium zu einem Preise von M. 3.50 zu übernehmen. Säbelkoppeln seien hier zu etwa M. 2 zu erwerben. Der Preis eines Stockes stelle sich auf M. 1.20. Die jährliche Abnutzung der Seitengewehre sei aber im Gegensatz zu derjenigen der Stöcke eine so geringe, daß nach Ablauf von etwa zehn Jahren die neue Bewaffnung billiger sein würde als die jetzige.

Der Senat hält die vorstehenden Ausführungen für zutreffend und ersucht die Bürgerschaft, der beantragten Anschaffung von Seitengewehren für die Nachtwachebeamten zuzustimmen.

3. Volksschule am Geschwornenweg.

Der Senat theilt der Bürgerschaft hieneben einen Bericht der Baudeputation, die Vergrößerung der Volksschule am Geschwornenweg betreffend, unter Vorbehalt seiner Erklärung mit, indem er bemerkt, daß er den Bericht der Finanzdeputation über die Anträge der Baudeputation der Bürgerschaft demnächst zugehen lassen wird.

Bericht.

Anlage.

Die Volksschule am Geschwornenweg ist bekanntlich kraft des Gesetzes vom 29. December 1875, die Vereinigung einiger Theile des Landgebietes mit der Stadt Bremen betreffend, von der letzteren im Bau übernommen und 1876 die erste Hälfte mit acht Klassen ausgebaut. Beim Budget für 1877 beantragte bereits die Schuldeputation den Ausbau der zweiten Hälfte, zog diesen Antrag indessen (Verh. 1876 pag. 444) einstweilen zurück. Dieselbe erklärt gegenwärtig die Vergrößerung auch dieser Schule, für welche in das Budget pro 1880 Pos. 12 der außerordentlichen Ausgaben M. 79 000 eingestellt waren, für dringlich, weil die acht neuen Klassen um Ostern 1882 nothwendig in Benutzung genommen werden müßten, und ist daher dem Beschluß vom 4./20. Februar c. (Verh. pag. 43. 68) entsprechend, die Baudeputation mit der Ausarbeitung der speciellen Pläne nebst Kostenanschlag beauftragt, welche in elf Blättern, nämlich der Zeichnung der Facade nebst Grundrissen und Durchschnitten hieneben überreicht werden.

Nach dem früheren Plan war das Schulgebäude für sich projectirt, unweit desselben, hart an der Grenze, die Turnhalle, im Norden die Vorsteherwohnung. Der jetzige Plan geht dahin, zur Kostenverringerung nicht nur die neuen acht Klassen, sondern auch die Turnhalle nebst den Wohnungen des Vorstehers und des Schuldieners in das neue Gebäude zu verlegen. Dasselbe bildet mit dem vorhandenen ein harmonisches Ganze, und wird in Backsteinrohbau aufgeführt, unter Anwendung von Formsteinen. Die Dachflächen werden mit englischem Schiefer gedeckt, die Keller erhalten zwischen eisernen Trägern gespannte Gewölbe. Demnach wird die Schule in zwei Abtheilungen für Knaben und Mädchen zerfallen; die Turnhalle, von beiden Abtheilungen zugänglich, im Erdgeschoß in der Mittelaxe der beiden Flügel, liegen; über der Turnhalle werden zwei Klassenräume hergestellt. Die lichte Höhe der Turnhalle beträgt 5,40 m, der Klassenräume, wie im alten Flügel, 4,05 m, statt der im Regulativ vorgesehenen 4,25 m, und sind die Klassenräume mit 7,59 m Länge bei 6,91 m Breite, statt der regulativmäßigen 7,60 m bei 7,00 m, projectirt, so daß auf jedes Kind ein Luftquantum von 3,54 cbm kommt, was völlig ausreicht, wie denn auch das Medicinalamt dagegen Nichts zu erinnern findet. Für die Heizung und Ventilation sämtlicher Schulräume, somit abgesehen von den Dienstwohnungen, ist der als gut bewährten Einrichtung des alten Flügels conform, eine Centralluftheizung in Aussicht genommen, doch erhält die Turnhalle außerdem zwei Defen zur besseren Ermittlung der den Privaten für etwanige Benutzung zu belastenden Unkosten. Ueberall sind auf alle Fälle Nothschornsteine vorgesehen. Unweit der Centralheizungsapparate liegen die Räume für das Brennmaterial. Die Treppen in den Schulräumen sind feuerficher und in feuerficheren Räumen angebracht. Die Dächer erhalten Blitzableiter, die Regengossen münden in die Straßenkanäle. Die Turnhalle und Corridore werden mit Wasserleitung versehen; sämtliche Räume erhalten Gasbeleuchtung; dem Wunsche der Schuldeputation entsprechend sind zweiflüßige Subellien in Aussicht genommen.

Aus schultechnischen Gründen hat die Schuldeputation die Herstellung der Schulvorsteherwohnung beantragt, über welche von Senat und Bürgerchaft Beschluß zu fassen sein wird. Dieselbe wird nach dem Project enthalten 7 Wohn- und Schlafzimmer nebst Küche, Speisekammer und Vorrathsräume. In der Schule selbst erhält der Vorsteher außerdem das Geschäftszimmer. Sollte die Wohnung abgelehnt werden, so würden statt derselben in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten zwei Klassen für Handarbeitsunterricht resp. mit gleichem Kostenaufwand Parallelklassen hergestellt werden können, was mit Rücksicht auf die rasch zunehmende Frequenz der Schülerzahl am Buntenthorsteinweg in Erwägung zu ziehen sein wird, weil andernfalls vielleicht sehr bald die anderweitige Herstellung neuer Klassen durch das Bedürfniß geboten sein wird. Das Souterrain, in welchem die Wohnung des Schuldieners, nämlich 3 Wohn- und Schlafzimmer mit Küche und Vorrathsräume projectirt ist, hat nur 2,60 m (= 8 $\frac{3}{4}$ ') Höhe, indessen kann die Baudeputation diesen Vorschlag der Techniker unter den am Buntenthorsteinweg obwaltenden Boden- und Grundwasserverhältnissen um so weniger empfehlen, als

auch das Medicinalamt die Verlegung der Wohnung dahin aus sanitäten Gründen beanstandet hat. Durch den Wegfall der Wohnung des Schuldieners würde eine Kostenverminderung von etwa M. 600 eintreten, indessen eine Miethwohnung außerhalb des Schulgebäudes erforderlich werden, das Souterrain aber als Lager-räume ohne diesen Kostenaufwand zweckmäßig hergerichtet werden können und vortheilhafte Verwerthung finden.

Der bestehenden Einrichtung entsprechend sind für jede Abtheilung acht Aborte für die Schüler und je eine Anstalt für die Lehrer in Aussicht genommen. Von der Schuldeputation und dem Medicinalamt werden indessen auch in diesem Fall für die Mädchenabtheilung je zwei Anstalten für jede Klasse, also acht weitere Aborte in Anspruch genommen, was ca. M. 1500 Mehrkosten verursachen wird, welche in dem Kostenanschlag nicht enthalten sind, und sieht die Baudeputation darüber dem Auftrag des Senats und der Bürgerschaft entgegen.

Die Baudeputation erachtet eine Modification des ihr eingereichten Projects noch insofern für erforderlich, als die Verlegung der Abortanlagen aus dem Innern der Schulvorsteherwohnung in's Freie sich empfehlen wird, was sich mit einem Kostenaufwand von ca. M. 600 herstellen läßt, und als die Freitreppe für gefährlich erachtet wird, daher sie statt derselben eine gedeckte Rampe mit zwei seitlichen Treppen herstellen zu lassen gedenkt, was ca. M. 1000 Mehrkosten verursachen wird.

Die Spielplätze erhalten nach dem Project eine Größe von etwa 1470 □m; da von dem Gesundheitsrath auf die Vergrößerung derselben gedrungen wird, so steht der Hinzuziehung eines ausreichenden Theiles des Gartens des Vorstehers etwa in einer Ausdehnung von 50 □m Flächeninhalt Nichts entgegen. Die Einfriedigung erfolgt mittelst Planken mit schmiedeeisernen Pfosten.

Die Kosten der Straßenanlage sind nach § 19 f der Bauordnung dem Unternehmer der Privatstraße „Geschwornenweg“ zu vergüten.

Die vorstehend erwähnten Aenderungen, welche als Verbesserungen anzuerkennen sind, abgesehen von den mehr beanspruchten acht Privets, werden daher etwa M. 1000 Mehrkosten verursachen.

Die Kosten sind einschließlich dieser M. 1000 wie folgt veranschlagt:

- | | |
|--|---------------|
| 1) für die Vergrößerung des Schulgebäudes einschließlich der beiden Dienstwohnungen und Turnhalle zu ca. . | M. 103 000. — |
| 2) für neun neue Abortsanlagen zu ca. | " 2 500. — |
| 3) für die Einfriedigung und Regulirung der Spielplätze zu ca. | " 3 300. — |
| 4) für Herstellung eines Bohlwerkes an der südlichen Grenze | " 210. — |
| 5) Beitragskosten zur Straßenanlage | " 3 290. — |

Zusammen ca. . . . M. 112 300. —

Der Schuldeputation und dem Medicinalamt haben die sämtlichen Risse und Berichte zur Prüfung vorgelegen und haben beide Behörden unter Vorbehalt der obigen Bemerkungen sich einverstanden erklärt.

Wie die Schuldeputation jetzt in ihrem Schreiben wiederholt geltend macht, „sei die Fertigstellung des Baues in der Weise, daß zu Ostern 1882 die Schule bezogen werden könne, dringend wünschenswerth. Die Schule sei 1874 mit acht Klassen übernommen. Dazu hätten im Laufe der Zeit zwei weitere Klassen im jetzigen Gebäude provisorisch hergestellt werden müssen, die dem Regulativ nicht entsprächen und an sonstigen Unzuträglichkeiten litten. Noch viel mangelhaftere Klassen (eine erste und zwölfte) seien in der Nähe gemiethet, resp. würden zu 1881 gemiethet werden müssen. Mit einiger Sicherheit sei vorauszu-
sehen, daß wie bisher, so auch wieder zu Ostern 1882 eine fernere Miethklasse erforderlich werden werde, für die es dann aber in zulässiger Entfernung an geeigneten Miethlokalen völlig gebreche“. Ist solchergestalt die Nothwendigkeit anzuerkennen, daß der Bau bis Ostern 1882 vollendet und in trockenem Zustande nach gehöriger Erprobung der neuen Heizungsanlage der Benutzung übergeben werde, so erscheint es nach der Erklärung der Techniker unbedingt erforderlich, daß mit den Erdarbeiten und Fundamentmauern noch in diesem Jahre vorgegangen werde, weil mit Rücksicht auf die Grundwasserverhältnisse der Südvorstadt nur dann die

Sandschüttungen genügend Zeit hätten, sich zu comprimiren, was dem Gebäude zu Statten komme, andernfalls aber erst im Mai des nächsten Jahres mit den Bauarbeiten begonnen werden könnte, da selbst, wenn die erheblichen Mehrkosten für anhaltendes Wasserpumpen, um die Baugrube trocken zu halten, nicht gescheut werden würden, die Sicherheit der Fundamentirung leiden würde, und die Arbeiten dergestalt überstürzt werden müßten, daß dies dem Bauwerk zum Schaden gereichen, insbesondere das Holz ausquellen, die Malerarbeiten durch Feuchtigkeit der Mauern beeinträchtigt würden &c. Für die diesjährigen Bauarbeiten würden übrigens nur noch etwa M. 10 000 zur Verwendung kommen können.

Hiernach richtet die Baudeputation an Senat und Bürgerschaft das ergebenste Ersuchen:

Vorbehältlich der angeregten Modificationen unerheblicher Abweichungen, welche sich während des Baues als erforderlich herausstellen möchten, das vorgelegte Project für die Erweiterung der Volksschule am Geschwornenweg nach Maßgabe der Risse und Pläne, sowie des vorstehenden Berichtes zu genehmigen und die veranschlagten Kosten zum Gesamtbelauf von M. 112 300 zu bewilligen, unter Nachbewilligung der ersten Baurate von M. 10 000 auf das diesjährige Budget.

Mit Rücksicht auf die vorgerückte Jahresfrist ist die Beschleunigung der Entscheidung dringend erwünscht.

(gez.) Hermann Gröning.

(gez.) Dahmann.
